

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur  
**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung  
**Band:** - (2015)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Zeitschichten lesen : die mittelalterliche curtis von Zizers als Palimpsest  
**Autor:** Heinzle, Bernd / Reitmaier, Thomas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-513618>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zeitschichten lesen – die mittelalterliche *curtis* von Zizers als Palimpsest

Bernd Heinzle  
Thomas Reitmaier

### Einleitung

Im Jahr 2003 wurden in der Gemeinde Zizers bei Aushubarbeiten für eine grossflächige Neuüberbauung auf der Flur «Schlossbungert» bedeutende historische Ruinen entdeckt. Erste Abklärungen zur Grösse und Datierung des abgegangenen Bauwerks zeigten, dass es sich sehr wahrscheinlich um den historisch überlieferten «Königshof von Zizers» aus dem Frühmittelalter handelt. Aufgrund der unmittelbaren Bedrohung des Bodendenkmals mussten in Folge umfangreiche archäologische Notgrabungen durch den Archäologischen Dienst Graubünden (ADG) durchgeführt werden (Grabungsleitung: J. Spadin). Diese mehrjährigen Arbeiten endeten im Herbst 2013 mit der Wiedereindeckung des gesamten, letztlich nicht weiter überbauten Areals zum zukünftigen Schutz der bis dahin freigelegten Strukturen. Gemäss dieser Untersuchungen liegen auf der Flur «Schlossbungert» die Überreste eines imposanten Profangebäudes aus der Zeit des 8./9. bis 10/11. Jahrhunderts vor uns. Die Dimension des ergrabenen Hauptgebäudes, seine räumliche Ausstattung, die solide Bauweise, die topografische Lage und zeitliche Einordnung sprechen für eine Identifizierung des Baues mit der urkundlich erwähnten, indes bislang nicht genauer lokalisierten *curtis*, die in der Öffentlichkeit vereinfachend, aber begrifflich mitunter etwas irreführend als «Königshof» oder Pfalz bekannt wurde. «Curtis» an sich steht für einen Hof, die Bezeichnung «Königshof» kommt daher, dass nach der urkundlichen Überlieferung der Hof bzw. die «curtis» vom König verschenkt wurde. Demnach war der Hof zuvor ein «königlicher Hof», also ein «Königshof».

Mit dem Ende der Ausgrabungen und der Eindeckung der Fundstelle sowie der derzeit laufenden Auswertung der Ergebnisse scheint der Zeitpunkt passend, einen ersten Einblick in das Projekt der *curtis* von Zizers zu geben. Ganz bewusst liefert diese Darstellung jedoch keine (end)gültigen Resultate, sondern ist vielmehr als «work in progress» zu verstehen, um die verschiedenen wissenschaftlichen Zugänge und angewandten Methoden eines solchen interdisziplinären Untersuchungsobjektes eingehender vorzustellen. Inter- oder transdisziplinär steht in diesem Fall für eine duale Untersuchung der *curtis* durch die beiden historischen Disziplinen der Archäologie und Geschichte (ihre entsprechenden Nachbarwis-



senschaften und Subdisziplinen miteingeschlossen). Dabei sind im Besonderen auch die dabei entstehenden Probleme und immanenten Grenzen dargelegt, die eine derartige Annäherung beinahe erwartungsgemäss mit sich bringt.

Übersicht zu den ausgegrabenen Ruinen am «Schlossbungert» (Foto: Archäologischer Dienst Graubünden).

### **Die *curtis* von Zizers als interdisziplinäres Untersuchungsfeld**

Mit der systematischen Aufdeckung der mittelalterlichen Bauruinen am «Schlossbungert» und deren akribischer Dokumentation eröffnet sich, neben den bereits bekannten schriftlichen Quellen zur *curtis*, ein neuer Informationszugang zu wichtigen Aspekten der frühmittelalterlichen Gesellschaft. Die synthetische Kombination dieser beiden, zunächst heterogenen Überlieferungen lässt Zizers zu einem wahren Glücksfall für die Forschung werden: Zum einen ist einiges an schriftlichem Quellenmaterial tradiert, zum anderen treten durch die archäologischen Untersuchungen auch die materiellen Hinterlassenschaften direkt vor uns.

Beide wissenschaftlichen Positionen, die historische wie die archäologische, sind zwar Teil der historischen Kulturwissenschaften, aufgrund ihrer langen Forschungsgeschichte und mannigfaltigen Traditionen und Ausformungen jedoch heute deutlich unterschiedlich orientiert. So verweisen die schriftlichen Überlieferungen im vorliegenden Fall eher auf abstrakte oder gedankliche Zustände wie Besitz und Stand/Status, Macht, Recht und Rechtsverhältnisse, Zugehör und ähnliches, während die archäologischen Überreste die konkreten, dinglichen Hinterlassenschaften jener Zeit repräsentieren. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für beide Wege verschiedene Möglichkeiten, Ziele und Grenzen im Umgang mit bestimmten Fragestellungen. Durch eine kritische Verknüpfung von Archäologie und Geschichte kann versucht werden, diese Grenzen zu verschieben und dadurch die Dichte und Qualität an historischen Informationen und Erkenntnissen deutlich zu erhöhen resp. zu verbessern. Dazu müssen aber zunächst auf beiden Seiten die entsprechenden Grundlagen erarbeitet werden. Deshalb werden zurzeit vom Schreibenden B. Heinzle beide Informationsquellen im Rahmen universitärer Abschlussarbeiten untersucht: einerseits durch eine präzise Auswertung der archäologischen Ausgrabungen 2003 bzw. 2009–2013, andererseits durch eine Analyse der für den früh-/hochmittelalterlichen Zeitraum verfügbaren schriftlichen Quellen zur *curtis* von Zizers. Dazu gehört auch eine erneute und kritische Durchsicht der Aussagen und Überlegungen, die bis heute von verschiedenen Forschern zu Zizers veröffentlicht wurden. Letzteres wurde bereits abgeschlossen und liegt als unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Innsbruck vor.<sup>1</sup> Die archäologische Auswertung ist noch in vollem Gange, weshalb in diesem Beitrag noch keine detaillierten Angaben dazu gemacht werden können. Als Endprodukt dieser beiden Forschungsstränge wird eine Zusammenstellung der archäologischen und historischen Erkenntnisse zum «Königshof» und den daraus resultierenden interdisziplinären Überlegungen publiziert.

### **Die archäologische Auswertung: Methoden, Möglichkeiten, Ziele und Grenzen**

Im ausgegrabenen Bereich von rund 1560 m<sup>2</sup> Fläche wurden über 650 archäologische Einheiten «befundet» und definiert, auf circa 4300 Fotos sowie knapp 350 zeichnerischen Plänen dokumentiert und in einem gut 800-seitigen internen Grabungsbericht beschrieben. Derartige archäologische (oder stratigrafische) Einheiten kön-



nen beispielsweise anthropogene Strukturen wie Mauern, Feuerstellen, Gräber, Böden aber auch Kultur- und Erdschichten oder natürliche Ablagerungen von Rufe-Ereignissen sein. Um zu weiterführenden Aussagen zur ergrabenen Ruine zu gelangen ist es notwendig, diese räumlich limitierten, vertikalen und horizontalen archäologischen Einheiten zu strukturieren, d. h. ihre relative zeitliche Abfolge nach den Gesetzen der Stratigrafie (Abfolge von Schichten) festzulegen und wenn möglich in grösseren «Gruppen» zusammenzuführen. Eine solche Gruppe wird dabei für einen bestimmten Zeitabschnitt und einen begrenzten Bereich chronologisch und räumlich definiert. Der zeitliche Rahmen nach oben (= jünger) und unten (= älter) und damit letztlich die chronologische Abfolge ist dabei zunächst relativ durch besondere Umstände, d. h. markante Wechsel definiert, etwa einen grösseren und gut erkennbaren Gebäudeumbau oder ein Brand- resp. Zerstörungereignis. So besteht eine Gruppe stratigrafischer Beziehungen dann beispielsweise aus der baulichen Ausstattung und den zugehörigen Nutzungsvorgängen in einem durch Mauern abgegrenzten Raum des Hauptgebäudes, wozu neben den Mauern unter anderem die Zugänge (Türen/Stufen), Böden, Raumteiler (Zwischenwände), Heizsysteme oder Koch- und Feuerstellen sowie der Wandverputz gehören. Die zeit-

Befund eines frühmittelalterlichen «Ofens» innerhalb der Gebäuderuine (Foto: Archäologischer Dienst Graubünden).

lich-räumliche Verknüpfung mehrerer synchroner Gruppen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes bildet in der Folge eine «Phase». Die erste Phase kann z. B. vom Baubeginn der Anlage inklusive kleinerer Innenumbauten bis zu einem katastrophalen Schadensereignis reichen. Daran anschliessend folgen in der nächsten Phase der Umbau und die weitere Nutzung nach diesem Ereignis usw. Dabei gilt zu beachten, dass eine derart festgelegte Phase kein statischer Zeitpunkt per se ist, sondern in der Regel innerhalb einer Phase verschiedene Veränderungen an der Baustruktur durchgeführt worden sind.

Im vorliegenden Fall von Zizers sollten am Ende der archäologischen Auswertung die ergrabenen Überreste vom «Schlossbungert» durch eine relativchronologische Abfolge von Phasen von der Entstehung der Anlage bis zu ihrem Abgang schlüssig nachvollziehbar sein. In einem nächsten Schritt kann dann diese, noch nicht mit den bekannten Kalenderjahren behaftete Sequenz mit absoluten Zahlenbereichen unterlegt werden. Möglich wird dies heute durch verschiedene Methoden, in erster Linie durch naturwissenschaftliche Verfahren wie der <sup>14</sup>C-Datierung von organischen Stoffen (Holz[kohle], Speisereste oder Knochen), der Dendrochronologie (jahrgenaue Datierung von Hölzern) oder der exotischeren Archäomagnetik. Ebenfalls Anwendung findet die traditionelle typo(chron)logische Zuordnung bestimmter Fundobjekte und numismatische Bestimmung von Münzen. Für die absolutchronologische Bestimmung der archäologischen Befunde am «Schlossbungert» sind bisher vor allem die naturwissenschaftlichen Datierungsmethoden ausschlaggebend.<sup>2</sup> Hervorgehoben sei an dieser Stelle, dass auch diese in der Regel auf statistischen Berechnungen beruhen und daher «nur» einen mehr oder minder grossen Wahrscheinlichkeitsbereich für einen in Frage kommenden Zeitraum angeben. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist damit – einmal mehr für die ohnehin «dunklen» frühmittelalterlichen Jahrhunderte – eingeschränkt.

Des Weiteren versucht die archäologische Analyse, genauere Aussagen zur ehemaligen Funktion und Nutzung einzelner Bauteile und letztlich der gesamten, indes nur partiell freigelegten Anlage für die jeweilige Phase zu treffen. Neben den Befunden werden dafür auch die Fundobjekte wie Keramik-, Lavez- oder Metallfragmente und erhaltene Lebensmittel wie Knochen oder Getreide sowie deren räumliche Verteilung beigezogen. Alle Funde werden nach gängigen Konventionen wissenschaftlich zeichnerisch dokumentiert, um sie so in den Kontext der Ausgrabung einzuordnen und Vergleiche mit gleichen/ähnlichen Fundstücken anderer Regionen in Graubünden und der Umgebung herzustellen. So lassen sich regionale

und überregionale Beziehungen und Unterschiede, Kontaktnetze und Interaktionen sowie verschiedenartige «Räume» auf Basis der materiellen Kultur herausarbeiten.

Abgesehen von diesen direkten Erkenntnissen zu den zeitlichen Abläufen und Ereignissen im Bereich der *curtis* im früh- und hochmittelalterlichen Zizers können sich durch die Ausgrabungen weiterführende Fragestellungen ergeben, unter anderem zur Bauweise und architektonischen Ausstattung, zu den Wohn- und Lebensumständen, zu Wirtschaft und Handwerk aber auch zum Totenbrauchtum. Geht es jedoch um Themen, die letztlich durch keinerlei direkte dingliche Hinterlassenschaften charakterisiert sind, stösst die Archäologie gemäss ihrer Eigendefinition an die Grenzen. So verstummen die Bodenfunde etwa bei der Frage, wer der Bauherr ist oder wer die mitunter unterschiedlichen Besitzer einer solchen Anlage sind. Ebenso bleibt aus dem archäologischen Spurenbild unklar, in welchem übergeordneten Zusammenhang ein derartiger Bau steht und wie es um die räumliche Funktion und Nutzung der Gebiete ausserhalb des untersuchten Bereiches steht. Dort, wo sich die Grenzen der Archäologie abzeichnen, können die erhaltenen Schriftquellen weiterhelfen.

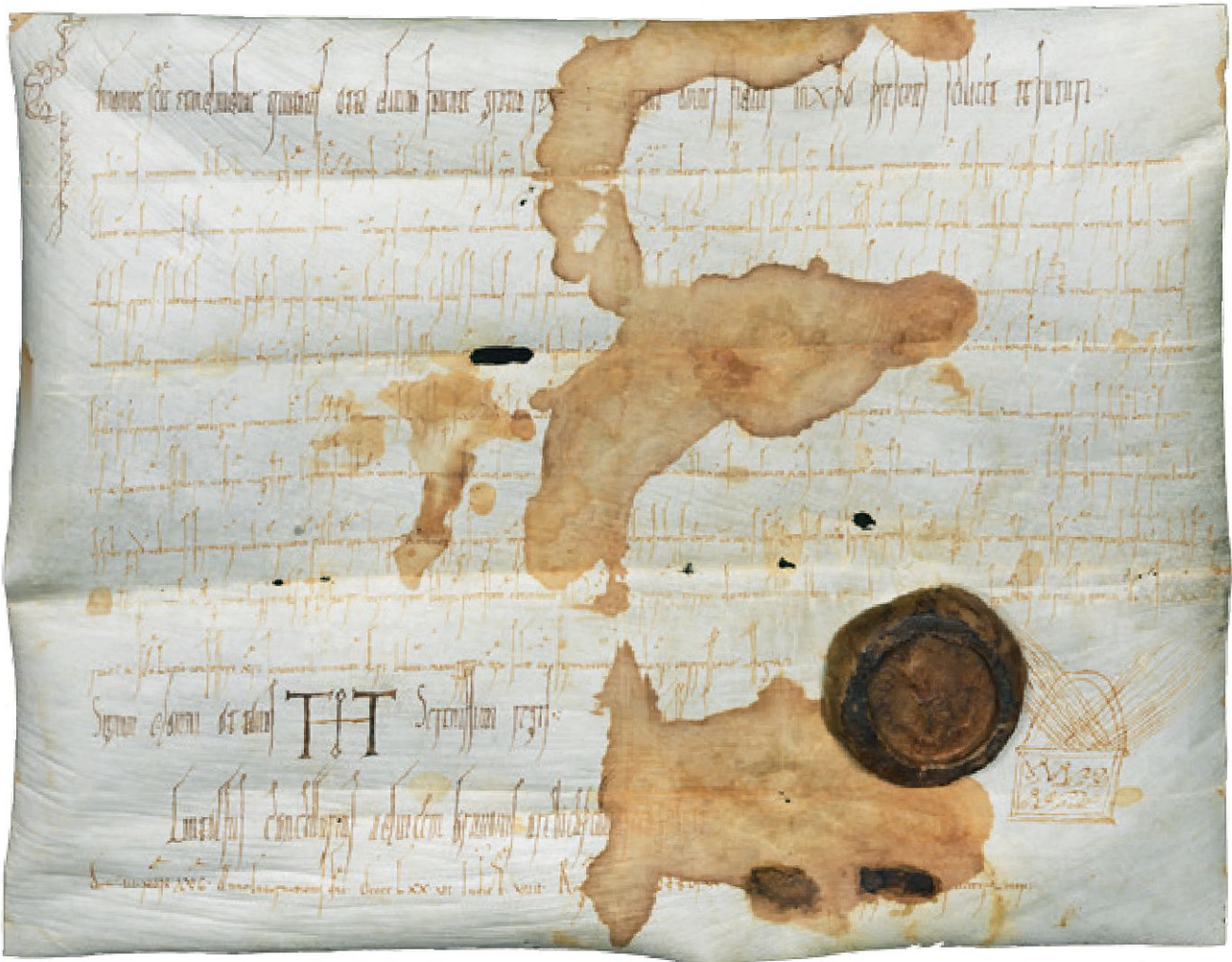
### **Die historische Auswertung: Methoden, Möglichkeiten, Ziele und Grenzen**

In der Historiografie zum früh- und hochmittelalterlichen Graubünden ist die Geschichte des Königshofes von Zizers ein gerne herangezogenes Motiv. Bereits im 16. Jahrhundert schrieb der Historiograf Aegidius Tschudi einige Kommentare zum Königshof – oder neutraler zur *curtis* – von Zizers.<sup>3</sup> In jüngeren Arbeiten, die sich mit den früh- und hochmittelalterlichen Quellen Churrätens beschäftigen, wurde die *curtis* als Teil eines weiter gefassten Untersuchungsfeldes mitbehandelt. Als Beispiele seien die Studie von M. Bundi zu den Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnissen Graubündens, die Lizentiatsarbeit von V. Muraro zu Bischof Hartbert von Chur oder die Dissertation von S. Grüniger zur Grundherrschaft in Churrätien angeführt.<sup>4</sup> Die verkürzten Titel zeigen bereits recht deutlich, in welchen wechselwirkenden «Sphären» der frühmittelalterlichen Gesellschaft eine *curtis* bzw. ein Königshof vorrangig zu sehen ist: Herrschaft und Wirtschaft.

Weshalb gerade die *curtis* von Zizers bei der Untersuchung verschiedener Bereiche des Frühmittelalters zitiert wird, ist einfach zu erklären: Für die angesprochene Epoche ist die Quellenlage, also die Tra-

dierung von Informationen zu dieser *curtis* als äusserst gut zu bezeichnen. Grüninger spricht in diesem Fall gar von einer Urkundenserie zum Hof in Zizers.<sup>5</sup> Dabei handelt es sich aber nicht nur um einfache Schenkungsurkunden, welche einen Besitzwechsel und die dazugehörige Ausstattung eines solchen Hofes anzeigen. Vielmehr stehen unterschiedliche Intentionen hinter den zehn Schriftstücken zur *curtis* vom 9. bis zum 13. Jahrhundert.<sup>6</sup> Die zwei ältesten Urkunden wurden in Bezug auf die *curtis* von Zizers in späterer Zeit verfälscht.<sup>7</sup> Der Schenkungsvorgang von König Otto I. an Bischof Hartbert von Chur wurde zunächst «regulär» und nicht einmal ein Jahr später erneut in detaillierter Form ausgefertigt.<sup>8</sup> Dennoch wurde die Schenkung später angefochten, und es kam zu einem gerichtlichen Prozess mit königlicher Beteiligung, worüber uns zwei weitere Urkunden berichten.<sup>9</sup> Allein diese wenigen Informationen zu einzelnen Urkunden verdeutlichen, dass im vorliegenden Fall nicht alles seinen gewohnten Gang genommen hat. Deutlich offenbaren sich in den Quellen Konflikte verschiedener Parteien und bei näherer Betrachtung auch gewisse Ungereimthei-

Die urkundlich bezeugte Schenkung der *curtis* von Otto I. an Bischof Hartbert (Quelle: BAC, 011.0016 [1956 August 3]).



| Datum d. A.              | Ort d. A.                                   | Zweck   | Diplom. Anm.   | Verweis                                   |
|--------------------------|---|---|--|---|
| 824 – vor<br>9. Jun. 831 | <i>Strazburg</i><br>Strassburg              | Ludwig d. Fromme gibt den widerrechtlich entzogenen Besitz (Roderich) dem B. Chur zurück                      | Verunechtung:<br><i>et curtem</i><br><i>Zizuris</i>            | BUB I. 53* <sup>10</sup>                  |
| 12. Jun. 849             | <i>Driburin</i><br>Trebur                   | Bestätigung (siehe oben) durch Ludwig d. Deutschen  | Verunechtung:<br><i>et curtem Zizuris iniuste raptam</i> [...] | BUB I. 67*<br>MGH DD LD 56. <sup>11</sup> |
| 28. Dez. 955             | <i>Dornpurhc</i><br>Dornburg/<br>Derenburg? | Schenkung <i>curtis</i> von Otto I. an Hartbert (Bistum Chur)   | Fehler in<br>Datierungszeile                                   | BUB I. 113<br>MGH DD O I. 175             |
| 03. Aug. 956             | <i>Fruosa</i><br>Frohse                     | Schenkung (siehe oben) nun detailliert.   | basierend auf<br>BUB I. 113                                    | BUB I. 114 MGH<br>DD O I. 182             |
| 18. Aug. 972             | <i>Constantiae</i><br>Konstanz              | Verhandlung nach Klage Arnolds von Schänis gegen Schenkung 955.   | Zwei Versionen <sup>12</sup>                                   | BUB I. 138a, b<br>MGH DD O I.<br>419a, b  |
| 20. Okt. 988             | <i>Constantie</i><br>Konstanz               | Sammelbestätigung unter Otto III.<br><i>Zizuris</i> [...] <i>eandem curtem</i>                                |  | BUB I. 148<br>MGH DD O III. 48            |
| 28. Mai 1006             | Erstein                                     | Sammelbestätigung unter Heinrich II.<br><i>Zizuris</i> [...] <i>eandem curtem</i>                             |  | BUB I. 156<br>MGH DD H II. 114            |
| 30. Jan. 1045            | <i>Turego</i><br>Zürich                     | Schutzurkunde Heinrichs III. für Kloster Schänis und seinen Besitz <i>decimationem in Zizures</i>             |  | BUB I. 185<br>MGH DD H III.<br>130.       |
| 24. Okt. 1178            | Frascati                                    | Schutzurkunde Papst Alexanders III. für Schänis und seinen Besitz <i>in Cizurs et Vazzes partem decimarum</i> |  | BUB I. 400                                |
| 1290–1298                |   | Einkünfte-Rodel der Kirche Chur (Antiquum registrum ecclesie Curiensis) <i>curtis in Züzirs</i>               |  | Mohr CD II. 76,<br>S. 107 <sup>13</sup>   |

ten. Dies macht die genaue Untersuchung derartiger Dokumente ungemein reizvoll und wichtig. Die obige Tabelle zeigt die entsprechenden Urkunden zur *curtis* bzw. zum Zehnten (*decimationem*) in Zizers mit den jeweiligen Angaben zur Ausstellung (d. A.), zum vordergründigen Zweck der Urkunde, zu diplomatischen Anmerkungen und Editions Hinweisen.<sup>14</sup>

Anders als bei den oben erwähnten Forschern und ihren Arbeiten bildet in dieser Analyse die *curtis* von Zizers selbst den Ausgangs- und Mittelpunkt der Betrachtungen. Es geht also weniger um die *curtis* als Teil einer weitergefassten Fragestellung – etwa zu Bischof

Tabelle der historischen Quellen zur *curtis* Zizers (B. Heinzle)

Hartbert, der Grundherrschaft oder der Wirtschaftsweise im frühem Mittelalter – als vielmehr um die *curtis* an sich, und was aus den erhaltenen Quellen über sie zu erfahren ist. Demzufolge werden nicht nur die oben dargelegten Urkunden, sondern auch weitere schriftliche Quellen für die Untersuchung herangezogen, beispielsweise die Translationslegende der Heiligblut-Reliquie vom Kloster Reichenau. In diesem Werk, der sogenannten «*Translatio sanguinis Domini in Augiam*» oder «*De pretioso sanguine domini nostri*», wird Zizers in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts als finaler Schauplatz des Kampfes zweier Personen um die Grafenwürde in Chur-rätien geschildert.<sup>15</sup> Des Weiteren gilt es, die erwähnten Kommentare des Glarner Humanisten Aegidius Tschudi aus dem 16. Jahrhundert genauer zu beleuchten. Tschudi hatte für seine Arbeiten sehr zahlreiche Urkunden als Abschriften aus den damaligen Archiven zusammengetragen. Dabei bezog er auch Material aus dem ehemaligen Kanonissenstift in Schänis, dessen Archiv bei einem Brand im Jahre 1610 mehrheitlich zerstört wurde. Dass uns trotzdem einige Urkunden überliefert sind verdanken wir nur der Sammel- und Forschungstätigkeit Tschudis und seiner Mitarbeiter.<sup>16</sup> Zu den gesammelten Abschriften schrieb dieser öfters kurze Kommentare, möglicherweise als kleine Zusammenfassung für ihn selbst.<sup>17</sup> Einige dieser Kommentare weisen dabei Informationen zur *curtis* in Zizers auf, welche wir heute aus den oben aufgelisteten Urkunden nicht mehr erfahren können. Möglich ist also, dass Tschudi noch Material zur Verfügung hatte, welches später – vielleicht durch den erwähnten Brand des Schäniser Archivs – zerstört wurde.<sup>18</sup>

Insgesamt stellen also drei Arten von Schriftquellen die heutige Grundlage für die historische Erforschung der Zizerser *curtis* dar: zum einen die urkundlich überlieferten Schriftstücke, die Informationen aus der literarischen «*Translatio*» und schliesslich die Angaben Tschudis aus dem 16. Jahrhundert. Alle drei Überlieferungsformen müssen jeweils quellenkritisch betrachtet werden, um eine adäquate Bewertung ihres Informationsgehalts vornehmen zu können. Bei den urkundlichen Quellen ist dabei die äussere Quellenkritik glücklicherweise bereits mehrfach durchgeführt worden. Durch die Edierungen etwa im Bündner Urkundenbuch und der *Monumenta Germaniae Historica* sind grundlegende Fragen zur Datierung, zum Autor des Schriftstückes oder zum generellen Kontext der Dokumente weitgehend geklärt. Ausserdem finden sich in diesen Editionen diplomatische Hinweise, etwa auf später verfälschte bzw. interpolierte Teile der Urkunden. Basierend auf diesen Grundlagen können bei der Analyse der Schriftquellen zur *curtis* weiterführende Bereiche thematisiert werden: Über welche

Sachverhalte sprechen die Urkunden beispielsweise nicht direkt – werden durch sie aber angedeutet? Was steht gewissermassen zwischen den Zeilen, und welche Intentionen könnten sonst hinter den schriftlich festgehaltenen Gegebenheiten stecken? Notwendig ist eine derartige Annäherung vor allem vor dem Hintergrund, dass im 10. Jahrhundert die Urkundenschriftlichkeit kein Routinegeschäft dargestellt haben dürfte und dabei vorrangig Problemfälle behandelt wurden. Viele Rechtsgeschäfte scheinen also gar nicht urkundlich dokumentiert worden zu sein.<sup>19</sup> Somit haben wir es bei der schriftlichen Überlieferung wie bei den archäologischen Hinterlassenschaften immer mit einem fragmentierten und durch besondere Umstände auf uns gekommenen Ausschnitt aus der damaligen Lebenswelt zu tun. Holz und Mörtel eines Bauwerks können ebenso spurlos vergehen wie Rechtsgeschäfte einzig per Handschlag getätigt oder Pergamentstücke verbrannt wurden. Letzteres führt uns zurück zu Aegidius Tschudi und seinen Kommentaren zu den Zizerser Urkunden. Hatte er Zugriff auf weitere, heute verloren gegangene Dokumente, welche seinen Kommentaren zur *curtis* in Zizers zu Grunde liegen? Wie kam Tschudi sonst zu solchen Aussagen? Um in dieser Problematik weiterzukommen, muss zunächst versucht werden, die Arbeitsweise von Tschudi nachzuvollziehen: Ist in seinen Kommentaren ersichtlich, auf welche Quellen er sich bezieht, sei es nun direkt oder indirekt? Oder deuten die erkennbaren Korrekturen Tschudis auf eine gewisse Unsicherheit bzw. gar auf eigene Vermutungen hin? Als dritte schriftliche Gattung ist auch die «*Translatio sanguinis Domini in Augiam*» als «direkte» Quelle zu Zizers kein einfacher Fall. Zwar ist sie vom Entstehungszeitpunkt her immer noch relativ zeitnah an den beschriebenen Ereignissen (verfasst zwischen 923/925–950), doch handelt es sich um ein literarisches Werk. Zur kritischen Bewertung steht daher nun das Ausmass eines möglichen historischen Kerns in dieser Erzählung über die «*Translatio*» der Heiligblut-Reliquie in der Reichenau. Das vorrangige Ziel der historischen Quellenauswertung liegt somit einerseits in der Rekonstruktion des möglichen besitz- und nutzungstechnischen Werdegangs der frühmittelalterlichen *curtis*, andererseits in der Konzeption von Grundlagen für eine interdisziplinäre Betrachtung. Im Idealfall können dabei ebenjene (komplementären) Informationen gewonnen werden, welche die rein archäologische Auswertung verwehrt.

Einige Überlegungen zur *curtis* von Zizers wurden bereits in früheren Arbeiten angestellt und sind hier nur knapp dargelegt: In den Quellen erscheint die *curtis* de facto erst (ab) 955 durch die Schenkung von Otto I. an Bischof Hartbert von Chur. Der Schenkungs-

vorgang an sich bedeutet aber nicht, dass die *curtis* erst ab diesem Zeitpunkt bestanden hat. Einen wichtigen Hinweis darauf, wer der frühere Besitzer oder Nutzniesser dieser Anlage gewesen sein könnte, gibt die urkundlich überlieferte Darstellung des Inquisitionsprozesses von 972.<sup>20</sup> In diesem Prozess wird die Klage Arnolds verhandelt. Der Vogt des Schäniser Klosters betrachtet die Schenkung der *curtis* in Zizers von Otto I. an Bischof Hartbert von 955 als nicht rechtens, da die *curtis* eigentlich zum Kloster gehört habe. Die Anlage von Schänis ist nach allgemeinem Konsens eine Gründung des ersten Grafen von Churrätien mit Namen Hunfrid, der Anfang des 9. Jahrhunderts in dieser Funktion eingesetzt wurde.<sup>21</sup> Um seine Funktion auch entsprechend ausüben zu können, wurde er mit Amtsgütern in Churrätien ausgestattet, welche zuvor in der sogenannten *divisio inter episcopatum et comitatum* Karls des Grossen aus dem Besitz des «Churer Kirchenstaates» ausgeschieden worden waren.<sup>22</sup> Wie schon S. Grüniger vorgeschlagen hat, wäre es denkbar, dass besagte *curtis* zunächst an die Grafen von Churrätien und von diesen an ihr Hauskloster Schänis übertragen wurde. Wohl aus diesem Grund reicht Arnold als Vogt von Schänis Klage gegen die Schenkung der *curtis* von Otto I. an Bischof Hartbert ein.<sup>23</sup> Zwar wurde die Klage abgewiesen und die Schenkung an Hartbert bestätigt, dennoch verblieben scheinbar die Rechte am Zehnten oder an Teilen des Zehnten von Zizers beim Kloster Schänis.<sup>24</sup> Die *curtis* selbst verschwindet nach 1006 aus den Quellen und erscheint erst wieder gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Einkünfte-Rodel der Churer Kirche.

Neben diesem vergleichsweise gut nachvollziehbaren Werdegang der Zizerser *curtis* wird versucht, auch die Hintergründe und inneren und äusseren Umstände der einzelnen schriftlichen Zeugnisse bzw. der dabei mitwirkenden Akteure genauer zu beleuchten. So scheint Bischof Hartbert grosses Interesse daran gehabt zu haben, die *curtis* in seinen Besitz zu bekommen und dauerhaft zu behalten.<sup>25</sup> Weshalb? Geht es hierbei nur um einen (weiteren), wenn auch imposanten Hof in seiner grundlegend wirtschaftlichen Funktion – oder vielmehr um bestimmte Rechte und das Zubehör, welche mit der *curtis* vergeben wurden?<sup>26</sup> Schliesslich: Ist die *curtis* gar Teil eines übergeordneten von Hartbert verfolgten Plans<sup>27</sup> in Verbindung mit Handel, Verkehr und Einfluss auch in entferntere Gebiete?<sup>28</sup> Für die möglichen früheren Besitzer, die Hunfridinger bzw. das Kloster Schänis, scheint die *curtis* von Zizers jedenfalls von grösserer Bedeutung, wenn man sich deren Besitzverteilung unter den damaligen geografischen bzw. besitzrechtlichen Aspekten vor Augen führt.

## Möglichkeiten einer interdisziplinären Betrachtung

Sicherlich ist dem aufmerksamen Leser die bisher beinahe regelhafte Anwendung von Konjunktiv und Fragezeichen aufgefallen, was die Grenzen von Schlussfolgerungen aus den schriftlichen Überlieferungen verdeutlichen soll. Eindeutig beweisen lassen sich viele Gedankengänge nicht, dafür drücken sich die Quellen zu oft zu unklar aus. Trotzdem ist es möglich und legitim, mittels der vorhandenen Indizien und Hinweise gut begründete Interpretationen abzuleiten und erste Thesen aufzubauen. Mithilfe weiterer methodischer Zugänge, in diesem Fall der Archäologie, können diese gewissermassen «überprüft» werden. Ein Beispiel hierzu wäre die zuvor beschriebene Annahme des früheren *curtis*-Besitzes durch Hunfrid und dessen Nachfahren sowie in weiterer Folge des Klosters Schänis. Zwar ist der besitztechnische Stand auch archäologisch nicht (direkt) zu beweisen, aber die Ausgrabung und die naturwissenschaftlichen Datierungen bekunden eindeutig, dass die *curtis* zur fraglichen Zeit im 9. Jahrhundert bereits erbaut und genutzt war. Somit stehen die archäologischen Erkenntnisse dieser historisch begründeten Annahme zum Besitz zumindest nicht entgegen. Gleichzeitig zeigt die Ausgrabung, dass die (untersuchten) baulichen Strukturen am «Schlossbungert» gegen Ende des 10. bzw. am Anfang des 11. Jahrhunderts aufgegeben wurden. Wie passt dazu die schriftliche Nachricht von einer *curtis in Züzirs* aus dem 13. Jahrhundert, nach beinahe 300 Jahren ohne jeden schriftlichen Hinweis auf diese? Muss es sich dabei um die gleiche *curtis*, um dieselbe bauliche Anlage handeln?<sup>29</sup> Bei den Urkunden von 955 bis 1006, welche zueinander in direktem, engem Bezug stehen, ist sicherlich davon auszugehen, dass sie jeweils vom selben Sachverhalt sprechen. Bei der Nennung der *curtis* im Einkünfte-Rodel des Bistums Chur (1290–1298) muss dies hingegen nicht zwingend der Fall sein. Vielmehr passt das Verschwinden der *curtis* aus den königlichen Urkunden nach 1006 zeitlich gut zum archäologisch beobachteten Ende und wohl gezielten Auflösen der eigentlichen Baustrukturen am «Schlossbungert» um das Jahr 1000.<sup>30</sup> Weitere vielversprechende interdisziplinäre Ansatzpunkte liegen im landwirtschaftlichen Bereich mit der Frage, welches Getreide in Zizers angebaut und in der *curtis* gelagert wurde, und wie dieser archäobiologische Befund zum historischen Kenntnisstand in Beziehung steht.<sup>31</sup> Und vor allem: Wie ist es um den guten Wein aus der Region bestellt?<sup>32</sup> Ebenso ergeben sich von handwerklicher Seite Überlegungen zum Verhältnis der urkundlich aufgeführten «Gefässmachermeister» und den zahlreichen Gefässfragmenten aus Lavez, die während der Grabungen geborgen werden konnten.<sup>33</sup> Nicht zuletzt werden auch zu

den beiden Zizerser Kirchen, der katholischen Kirche St. Peter und Paul und der reformierten Kirche (vormals St. Andreas), grundlegende neue Fragen aus mehrfacher Perspektive aufgeworfen.<sup>34</sup> Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um den möglichen Mehrwert an wissenschaftlichen Informationen und historischen Erkenntnissen durch eine explizit interdisziplinäre Erforschung der *curtis* von Zizers zu betonen. Einschränkend ist auf die erhöhte Gefahr von weitreichenden Zirkelschlüssen hinzuweisen.

### **Ein Denkmal von nationaler Bedeutung – gerettet!**

Es ist deutlich geworden, dass der karolingisch-ottonische Königshof von Zizers ein für den Kanton Graubünden, aber auch für den gesamten Schweizer Raum ausserordentliches archäologisches, architektonisches, kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtliches Denkmal darstellt. Bislang steht der Befund aus dem 8. bis 11. Jahrhundert in der Schweiz ohne direkte Parallelen da, sodass dem Monument völlig zu Recht nationale Bedeutung zukommt. Die hier skizzierte Auswertung der archäologischen Untersuchungen sowie der historischen Quellen wird ohne Zweifel wichtige neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen Geschichte des Kantons und seiner umliegenden Gebiete liefern. Dass es gleichzeitig gelungen ist, das zunächst vor einem Totalverlust bedrohte historische Objekt den kommenden Generationen vor Ort im Boden zu erhalten, ist als besonders glücklicher und weitgehend einzigartiger Umstand zu bezeichnen – sowohl aus (boden-)denkmalpflegerischer wie aus didaktischer Sicht. Das grosse finanzielle und ideelle Engagement von Bund, Kanton und Gemeinde ermöglichten den Erwerb des betroffenen Baugebiets und in weiterer Folge eine in-situ-Konservierung der originalen Anlage nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zizers wurde 2012–2014 ein professionelles Vermittlungs- und Gestaltungskonzept für die nachfolgende Nutzung der archäologischen Zone «Königshof» erarbeitet. Besonderer Wert wurde dabei auf eine schlichte, funktional-zeitlose, intime, indes einladende Transformation des Areals gelegt, dessen vornehmlicher künftiger Zweck die didaktische Vermittlung des «genius loci» sein muss. Integraler Bestandteil der archäologischen Visualisierung stellt der am Boden nachgezeichnete, über eine Informationskammer erreichbare Grundriss des mittelalterlichen Königshofes dar. Dessen ehemals enorme räumliche Kubatur wird durch eine moderne, mindestens «mannshohe» Bepflanzung als geometrische Imagination rekonstruiert. Einfache Sitzkörper am Rande des ausgekiesten königli-

chen Innenhofes sollen die kommenden BesucherInnen zum Verweilen und Studium von klassischen Informationstafeln auf einem Rundgang animieren. Dieser gemeinsam erarbeitete Entwurf überzeugt als verantwortungsvolles und wirksames Konzept, Einheimischen und Gästen vor Ort einen bleibenden Eindruck vom gänzlich unter der Erde verschwundenen Denkmal zu vermitteln. Nicht zuletzt stellt ein derart prominentes Fenster in die Vergangenheit der Gemeinde und des Kantons auch eine wichtige und wirksame Schnittstelle zur Öffentlichkeit dar. Auf diese Weise wird in Kürze ein vielschichtiges Projekt mehr als 10 Jahre nach seiner Entdeckung zu einem überzeugenden und befriedigenden Abschluss kommen.

Bernd Heinzle studiert an der Universität Innsbruck und arbeitet temporär beim Archäologischen Dienst Graubünden. Thomas Reitmaier ist Bündner Kantonsarchäologe.

Adresse der Autoren: Mag. Bernd Heinzle, Dr. Thomas Reitmaier, Archäologischer Dienst Graubünden, Loestrasse 26, 7000 Chur

## Endnoten

**1** B. Heinzle, Der Königshof von Zizers. Historische Untersuchung und interdisziplinäre Überlegungen zu einer *curtis* in Graubünden vom frühen bis ins hohe Mittelalter. Unpublizierte Diplomarbeit (Innsbruck 2014). Zum theoretischen Konzept der «Historischen» oder Neuzeitarchäologie vgl. zuletzt auch Reitmaier im Bündner Monatsblatt 4/2014.

**2** Die dendrochronologischen Untersuchungen erbrachten bisher keine eindeutigen Ergebnisse. Für typologische Studien beispielsweise an der dafür bestens geeigneten Keramik ist die Fundausbeute an mittelalterlicher Keramik, mehr noch aber deren aktueller Forschungsstand zu gering. Die in Zizers geborgenen Münzen sind bestimmt, müssen aber noch auf ihre genaue Fundsituation hin untersucht und eingeordnet werden.

**3** Gemeint sind hier die sogenannten handschriftlichen Kollektaneen oder Sammelbände im Staatsarchiv (X 60, X 61, X 62) und der Staatsbibliothek Zürich (Ms. A 57). Ausgearbeitet in: Heinzle 2014 (wie Anm. 2), 87–100, sowie Abb. 1 und 2.

**4** M. Bundi, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter<sup>2</sup> (Chur 1989); V. Muraro, Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) und die Einbindung Churrätens in die ottonische Reichspolitik. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Bd. 21 (Chur 2009); S. Grüninger, Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien. Ländliche Herrschaftsformen, Personenverbände und Wirtschaftsstrukturen zwischen Forschungsmodellen und regionaler Quellenbasis. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Bd. 15 (Chur 2006).

**5** Grüninger 2006 (wie Anm. 4), 57.

**6** Zwei Urkunden sprechen nur vom Zehnt bzw. vom Teil des Zehnten in Zizers (siehe Tabelle auf Seite 65).

**7** Urkunde BUB I. 53\* von 824–831 und Urkunde BUB I. 67\* = MGH DD LD 56 von 849. Zum möglichen Zeitpunkt der Fälschung vgl. Grüninger 2006 (wie Anm. 4), 66f und Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 64ff.

- 8** Urkunde BUB I. 113 = MGH DD O I. 175 von 955 und BUB I. 114 = MGH DD O I. 182 von 956.
- 9** Urkunden BUB I. 138a, b = MGH DD O I. 419a, b von 972.
- 10** Neuedition der Urkunden Ludwigs des Frommen durch die MGH (Monumenta Germaniae Historica) unter Theo Kölzer in Vorbereitung. BUB I. = E. Meyer-Marthaler/F. Perret, Bündner Urkundenbuch 1 (Chur 1955).
- 11** MGH = Monumenta Germaniae Historica, Diplomata (DD), Ludwig der Deutsche (LD), Otto I. (O I.), Otto III. (O. III.), Heinrich II. (H II.), Heinrich III (H III.), benutzt mittels URI: <http://www.dmgh.de> (zuletzt abgerufen am 09.07.2014)
- 12** Über das Gerichtsverfahren von 972 existieren zwei Urkunden. Im BUB I. wird die Version 138a als «unbeholzene gemischte Fertigung» bezeichnet, während die Version 138b ein normales Diplom darstellt und kanzleigemäss ausgefertigt ist. Überlegungen dazu sowie zur unterschiedlichen Zeugenliste bei den beiden Versionen siehe Muraro 2009 (wie Anm. 4), 132.
- 13** Mohr CD II. = Th. v. Mohr/C. v. Mohr, Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden Bd. 2, Chur 1854, URI: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452941-2> (zuletzt abgerufen am 9.7.2014)
- 14** Tabelle aus: Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 56.
- 15** W. Berschin/T. Klüppel, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie (Konstanz 1988), Absatz 17, 34f.
- 16** Ch. Sieber, Chronicon Helveticum. Verzeichnis der Dokumente und Lieder. Quellen zur Schweizer Geschichte/ Neue Folge/1 VII, Hilfsmittel 1. Teil (Basel 2001), 96ff.
- 17** Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 57; Staatsarchiv Zürich, X 60, X 61, X 62.
- 18** Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 87–100, sowie Abb. 1 und 2.
- 19** Siehe genaueres zur «Schriftlichkeit» im 9. und 10. Jahrhundert bei Grüninger 2006 (wie Anm. 4), 197–200.
- 20** Nicht zu verwechseln mit der negativ konnotierten Inquisition der Ketzerverfolgung. Im hier gemeinten Inquisitionsverfahren wird eine Untersuchung (*inquisitio*) zur Ergründung der materiellen Wahrheit durch offizielle gerichtliche Befragung (*inquirere*) eingeschoben. Es wird sozusagen eine Zeugenbefragung durchgeführt, die als Beweismittel gültig ist. L. Vones, Inquisition. In: Lexikon für Theologie und Kirche<sup>3</sup> 5, 1996, Sp. 527f.
- 21** Vgl. R. Kaiser, Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert<sup>2</sup> (Basel 2008), 149ff; Grüninger 2006 (wie Anm. 4), 77; Muraro 2009 (wie Anm. 4), 129.
- 22** Kaiser 2008 (wie Anm. 21), 53f.
- 23** Grüninger 2006 (wie Anm. 4), 77.
- 24** Vgl. die Urkunden (Tabelle auf Seite 65) von 1045 und 1178. Zur Möglichkeit, dass diese Zehntübertragung an Schänis eine Art Kompensation für die abgewiesene Klage von 972 darstellen könnte, siehe Muraro 2009 (wie Anm. 4), 131f.
- 25** Diese Vermutung drängt sich jedenfalls auf, wenn man einerseits an die Fälschungen der karolingischen Diplome denkt, die eigentlich nur im Vorfeld der Schenkung Sinn machen, und andererseits sich die erneute, detaillierte Ausfertigung von 956 in Erinnerung ruft. Letzteres ist auffällig, da diese nur knapp acht Monate später im gut 775 km entfernten Frohse ausgestellt wurde. Siehe Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 58–61.
- 26** Etwa das mitgenannte zollfreie Schiff am Walensee oder die «Gefässmachermeister», siehe Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 77–81.
- 27** Vgl. die von Grüninger 2006 (wie Anm. 4), 62–67 angesprochenen Parallelen (Fälschungen, erneute Ausfertigungen) bei einigen Privilegien (Zoll von Chur, Ferngüter im Elsass, Zizers Schenkung), die das Bistum von Otto I. erhält.
- 28** Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 85f.
- 29** Während Bundi 1989 (wie Anm. 4), 59–64 dies so annimmt, mahnt Grüninger 2006 (wie Anm. 4), 98f dabei zu mehr Vorsicht.
- 30** Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 104–106.
- 31** Weizen und Hafer, siehe Kaiser 2008 (wie Anm. 21), 217.
- 32** In der Urkunde von 956 werden Weinberge in Malans, Trimmis und einem dritten, leider nicht mehr lesbaren Ort angesprochen.
- 33** In der Urkunde von 956 werden sechs *vassellarii vasorum magistri* genannt, bei ihnen könnte es sich um Lavez-Dreher handeln. Vgl. E. Poeschel, Zur Kunst- und Kulturgeschichte Graubündens. Ausgewählte Aufsätze (Zürich 1967), 55f; U. Gross/A. Zettler, Nachantike Lavezfunde in Südwestdeutschland. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 18/19, 1990/1991, 11–31, hier 25f.
- 34** Heinzle 2014 (wie Anm. 1), 113–120.